

Wann regelt ihr das endlich mal?

6 Gründe, die eine Vorsorgevollmacht zu errichten, hemmen

Dass eine Vorsorgevollmacht jeder Geschäftsfähige braucht, ist den meisten bekannt. Doch warum tut sich manch einer mit der Errichtung eines so wichtigen Dokumentes schwer? Die Expertin Margit Winkler vom Institut GenerationenBeratung (IGB) kennt die Gründe und zeigt Lösungen auf.

1. Keine Ersatzperson

Eine Vorsorgevollmacht kann jederzeit ergänzt und verändert werden. Wenn sich Partner gegenseitig bevollmächtigen, ist das wichtigste Problem damit gelöst und die Betreuung vermieden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann man in aller Ruhe noch eine Ersatzperson benennen, falls der Partner ausfällt.

2. Keine geeignete Vertrauensperson

Eine Vorsorgevollmacht soll nichts anderes als den Alltag regeln, beispielsweise Briefe entgegennehmen und beantworten oder mit dem ambulanten Dienst Verträge abschließen. Wer jemanden hat, der unterstützt, kann damit recht weit kommen und das Gericht überwacht mit der Betreuung den Rest, vielleicht die Finanzen. Also Teilvollmachten nutzen.

3. Kein Zeitdruck

Die Errichtung der Vorsorgedokumente ist häufig ein „lange Bank Thema“. Solange der Bedarfsfall nicht eintritt, läuft ja alles ohne Probleme. Die meisten beugen aber mit Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherungen zumindest finanziell vor. Damit alles reibungslos funktioniert, wenn es zur Auszahlung kommt, ist eine Vorsorgevollmacht notwendig.

4. Angst vor Missbrauch

Sobald die bevollmächtigte Person das Dokument in Händen hält, kann sie im Namen des Vollmachtgebers alle im Dokument genannten Geschäfte ausführen. Das kann bis zur Beleihung oder Verkauf der Immobilie gehen. Daher empfiehlt sich unbedingt die professionelle Verwahrung (IGB-Service), die erst im Bedarfsfall die Originale herausgibt. Damit ist das Risiko stark gemindert.

5. Sorge ums Vermögen

Nur mit notariellen Urkunden (und seit ein paar Jahren auch mit Bestätigung der Betreuungsbehörde) sind Beleihung und Verkauf von Immobilien überhaupt möglich. Es gibt immer wieder Fälle, in denen Fremde oder Kinder, die bevollmächtigt sind, das ausnutzen. Da die Vollmacht eigent-

lich zur Regelung des Alltages ist, empfehlen wir anwaltliche Urkunden, die Immobiliengeschäfte ausschließen. Wer möchte, kann zudem den Umgang mit Vermögen einschränken.

6. Gleichbehandlung der Kinder

Häufig kommt es vor, dass Eltern mehrere Kinder benennen, die im Außenverhältnis alleine entscheiden sollen und sich im Innenverhältnis abstimmen sollen. Doch die bevollmächtigte Person sollte jemand sein, der den Vollmachtgeber gut kennt und aufgrund seiner Persönlichkeit dessen Willen durchsetzt – notfalls mit Anwalt. Das ist

ein weiterer Grund für die anwaltliche Vollmacht. Unter diesem Gesichtspunkt werden nicht alle Kinder infrage kommen und die Familie tut gut daran, miteinander darüber zu sprechen.

Info

Margit Winkler (Jahrgang 1963), Geschäftsführerin des Instituts GenerationenBeratung (IGB), ist Expertin in allen Fragen rund um Vollmachten, Verfügungen, Pflege und Testament. Mit ihrem Buch „Vorsorgen: Keine Frage des Alters!“ hat sie einen Leitfaden für Menschen vorgelegt, die die eigene Zukunft nicht dem Zufall überlassen wollen. Das Buch gilt als Standardwerk für die GenerationenBeratung.



ZIEGLER
BESTATTUNGSHILFE

**Wir begleiten Sie
Schritt für Schritt**

70435 S-Zuffenhausen
Unterländer Straße 16

Tel.: 0711 / 87 20 50

Bereitschaftsdienst 24 h erreichbar
Abholungen rund um die Uhr